

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf



Mörsdorf



Reichenbach



Schleifreisen



St. Gangloff



Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 22

Freitag, den 24. Juni 2016

Nummer 6

20 Jahre
Verwaltungsgemeinschaft
HERMSDORF

Bürgermeisterwahl in unseren Gemeinden



Inhaltsverzeichnis

Informationen
aus der Stadtratssitzung
Hermsdorf
Seite 3

Feststellung
der Wahlergebnisse
in den Gemeinden
Seite 5

Auszeichnung
für Mörsdorfer
Bürgermeister
Seite 8

Straßenfreigabe
in Hermsdorf
Seite 10

Neuigkeiten
aus der Bürgerinformation
Seite 14



Mörsdorf



Erhard Oelsner



Schleifreisen



Jacqueline Wulf



St. Gangloff



Frank Wiedenhöft

Die Verwaltungsgemeinschaft gratuliert ganz herzlich



Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50

Hauptabteilung

Leiterin 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59

Finanzen

Leiterin 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-24
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25/26
Kasse..... 036601 577-27/28/29

Bauabteilung

Leiterin 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Stadtsanierung 036601 577-35

Ordnungsamt

Leiterin 036601 577-40
Ordnungsamt 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44
Gewerbeamt 036601 577-42

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat
hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG ,

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von .. 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit
unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Pillau 036601 577-80
Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piffikus“ 036601 8 26 29

Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf 036601 83607
Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung-
und Abwasserbeseitigung
der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeister Herr Lehmann 036428 61675

Sprechzeiten:

Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418

W+A Holzland GmbH

Bereitschaft 036601 57849

Retungsleitstelle Jena

- Kassenärztlicher Dienst, 03641 597632
- Apothekendienst usw.

Seniorenbüro des SHK

Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg 036691 867882 od.
..... 0172 1636133

Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe

erscheint am

Freitag, dem 29. Juli 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 19. Juli 2016

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Vorstellung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes 2012 bis 2014 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf in der öffentlichen Sitzung am 31.05.2016 die Jahresrechnungen 2012 bis 2014 (§ 80 Abs. 3 ThürKO) festgestellt. Gleichzeitig wurde dem/der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung Entlastung erteilt. Ebenso wurde der 1. Stellvertreter durch die Gemeinschaftsversammlung entlastet. Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung, zwei Wochen lang bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der



folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die vorgenannten Dokumente liegen für die Dauer vom 27.06.2016 bis 11.07.2016 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Zimmer 427/428, zwei Wochen lang zu den allgemeinen Sprechzeiten aus. Auf die Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird hiermit öffentlich hingewiesen.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Informationen aus der Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 31.05.2016 folgende Beschlüsse:

BVVG06/001/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2012

BVVG06/002/2016

Entlastung der Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2012

BVVG06/003/2016

Entlastung der Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden für den Zeitraum 01.07. - 31.12.2012

BVVG06/004/2016

Entlastung des 1. Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2012

BVVG06/005/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2013

BVVG06/006/2016

Entlastung der Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2013

BVVG06/007/2016

Entlastung des 1. Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2013

BVVG06/008/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2014

BVVG06/009/2016

Entlastung der Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2014

BVVG06/010/2016

Entlastung des 1. Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2014

Die Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Informationen aus der Stadtratssitzung

vom 18.01.2016

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/001/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2012 der Stadt Hermsdorf.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/002/2016

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
Der Stadtrat beschließt, dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/003/2016

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012
Der Stadtrat beschließt, dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/004/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2013 der Stadt Hermsdorf.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/005/2016

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
Der Stadtrat beschließt, dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/006/2016

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013
Der Stadtrat beschließt, dem 1. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/007/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2014 der Stadt Hermsdorf.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/008/2016

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
Der Stadtrat beschließt, dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/009/2016

Entlastung des 1. Beigeordneten für das 1. Halbjahr Haushaltsjahr 2014 - Wahlperiode 2009-2014

Der Stadtrat beschließt, dem 1. Beigeordneten wird für das 1. Halbjahr Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/010/2016

Entlastung des 1. Beigeordneten für das 2. Halbjahr Haushaltsjahr 2014 - Wahlperiode 2009-2014

Der Stadtrat beschließt, dem 1. Beigeordneten wird für das 2. Halbjahr Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Informationen aus der Stadtratssitzung

vom 23.03.2016

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/013/2016

Abwägungsbeschluss zum B-Plan Hermsdorf „Industriegebiet Ost III“

Der Stadtrat beschließt, die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der TöB-Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung entsprechend des Abwägungsprotokolles abzuwägen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/014/2016

Bebauungsplan Hermsdorf „Industriegebiet Ost III“ in der Fassung vom 23.03.2016 - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Hermsdorf „Industriegebiet



Ost III“ in der Fassung vom 23.03.2016 - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung zu beschließen sowie die Begründung mit dem Umweltbericht dazu zu billigen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/015/2016

Widerspruch der Stadt Hermsdorf gegen die Kreisumlage SHK 2016

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf beauftragt die Verwaltung, Widerspruch der Stadt Hermsdorf gegen die Kreisumlage des SHK 2016 einzulegen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BVSR01/019/2016

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Hermsdorf 2016

Der Stadtrat beschließt, die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen treten mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BVSR01/020/2016

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Hermsdorf 2016

Der Stadtrat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2016.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Informationen aus der Stadtratssitzung

vom 09.05.2016

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/024/2016

Bestätigung des Jahresabschlusses JOB 2015

Der Stadtrat beschließt, dem in der Gesellschafterversammlung der JOB vom 05.04.2016 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss wird zugestimmt. Der Gremienvorbehalt für die Stadt Hermsdorf wird aufgehoben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/025/2016

Außerplanmäßige Ausgabe 2015 bei der HH-Stelle 1.56000.68000 (kalkulatorische Kosten - Abschreibungen)

Der Stadtrat beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 42.179,15 € bei der HH-Stelle 1.56000.68000 (Sportplatz - kalkulatorische Kosten - Abschreibungen) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 1.91000.27000 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - kalkulatorische Einnahmen Abschreibungen).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/026/2016

Außerplanmäßige Ausgabe 2015 bei der HH-Stelle 1.56100.68000 (kalkulatorische Kosten - Abschreibungen)

Der Stadtrat beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.794,27 € bei der HH-Stelle 1.56100.68000 (Turnhalle - kalkulatorische Kosten - Abschreibungen) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 1.91000.27000 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - kalkulatorische Einnahmen Abschreibungen).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Beschlüsse aus den öffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hermsdorf für 2015 und 2016:

BVHFA01/010/2015 27.05.2015

Überplanmäßige Ausgabe 2014 - HH-Stelle 1.57000.68000 (Freibad - kalkulatorische Kosten Abschreibungen)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v.8.387, 93 EUR bei der HH-Stelle 1.57000.68000 (Freibad - kalkulatorische Kosten Abschreibungen) zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 1.57000.68500 (Freibad - kalkulatorische Kosten Verzinsung des Anlagekapitals)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen.

BVHFA01/011/2015 27.05.2015

Überplanmäßige Ausgabe 2014 - HH-Stelle 1.46480.68000 (Kita „Pfiffikus“ - kalkulatorische Kosten Abschreibungen)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.V. 8.050,75 bei der HH-Stelle 1.46480.68000 (Kindertagesstätte „Pfiffikus“ - kalkulatorische Kosten Abschreibungen) zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen.

BVHFA01/005/2016 27.04.2016

Überplanmäßige Ausgabe 2015 bei der HH-Stelle 1.46400.67201 (Erstattungen von Ausgaben des VWH Kita an Gemeinden)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 6.688.43 € bei der HH-Stelle 1.46400.67201 (Kindertagesstätten - Erstattungen von Ausgaben des VWH Kita an Gemeinden) zugestimmt wird. Die Deckung soll durch die HH-Stelle 1.90000.012000 (Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen - Gemeindeanteil Umsatzsteuer) erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen.

BVHFA01/006/2016 27.04.2016

Überplanmäßige Ausgabe 2015 bei der HH-Stelle 1.90000.84500 (Verzinsung von Steuererstattungen)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 14.938 € bei der HH-Stelle 1.90000.84500 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Verzinsung von Steuererstattungen) zugestimmt wird. Die Deckung soll durch die HH-Stelle 1.90000.01200 (Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen - Gemeindeanteil Umsatzsteuer) erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen.

BVHFA01/007/2016 27.04.2016

Überplanmäßige Ausgabe 2015 - HH-Stelle 1.13000.57340 (Sachausgaben Unterhaltung AS-Werkstatt)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.604,34 € bei der HH-Stelle 1.13000.57340 (Feuerwehr - Sachausgaben Unterhaltung AS-Werkstatt) zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 1.90000.01200 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Gemeindeanteil Umsatzsteuer).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen.

BVHFA01/008/2016 27.04.2016

Außerplanmäßige Ausgabe 2015 bei der HH-Stelle 1.56100.68500 (kalkulatorische Kosten - Verzinsung des Anlagekapitals)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.973,05 € bei der HH-Stelle 1.56100.68500 (Turnhalle - kalkulatorische Kosten - Verzinsung des Anlagekapitals) zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 1.91000.27500 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - kalkulatorische Einnahmen Verzinsung des Anlagekapitals).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen.

BVHFA01/009/2016 27.04.2016

Außerplanmäßige Ausgabe 2015 bei der HH-Stelle 1.56000.68500 (kalkulatorische Kosten - Verzinsung des Anlagekapitals)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.357,58 € bei der HH-Stelle 1.56000.68500 (Sportplatz - kalkulatorische Kosten - Verzinsung des Anlagekapitals) zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 1.91000.27500 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - kalkulatorische Einnahmen Verzinsung des Anlagekapitals).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen.



BVHFA01/010/2016 27.04.2016
Außerplanmäßige Ausgabe 2015 bei der HH-Stelle 1.56200.68000 (kalkulatorische Kosten - Abschreibungen)
 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.019,17 € bei der HH-Stelle 1.56200.68000 (Kegelsportanlage - kalkulatorische Kosten - Abschreibungen) zuzustimmen.
 Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 1.91000.27000 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - kalkulatorische Einnahmen Abschreibungen).
 Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen.

BVHFA01/011/2016 27.04.2016
Außerplanmäßige Ausgabe 2016 bei der Infrastrukturpauschale für die Kita „Holzlandknirpse“
 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 23.200,00 € bei der HH.-Stelle 2.46400.98803 (= neue HH-Stelle - Zuschüsse für Investitionen Kita AWO) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt aus der HH.-Stelle 2.91000.31000 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage).
 Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen.

BVHFA01/002/2016 27.04.2016
Ergänzung der Beschlussvorlage zur Aufhebung der HH-Sperre bei der HH-Stelle 2.13000.93500
 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die HH-Sperre bei der HH-Stelle 2.13000.93500 für die Freigabe einer Summe von 20.000 € erweitert wird.
 Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterwahl in Mörsdorf am 05.06.2016

Bekanntmachung - Feststellung des Wahlergebnisses

1. Gemäß § 9 Abs. 5 und 6 ThürKWG stellt der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2016 das endgültige Wahlergebnis wie folgt fest:

<u>Wahlberechtigte:</u>	386
<u>Wähler:</u>	251
<u>Wahlbeteiligung:</u>	65,0 %
<u>ungültige Stimmabgaben:</u>	9
<u>gültige Stimmabgaben:</u>	242

Es lag kein gültiger Wahlvorschlag vor. Nach § 19 (3)ThürKWG vergibt der Wähler seine Stimmen dadurch, dass er wählbare Personen mit Namen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich einträgt:

Listen-Nr.:	Kennwort:	Name, Vorname:	Stimmen	%
1	ohne	Oelsner, Erhard	73	30,2
2	ohne	Dr. Wiesner, Günter	60	24,8
3	ohne	Lehmann, Hans-Jürgen	51	21,2
4	ohne	Kirchner, Uwe	19	7,9
5	ohne	Scheibe, Klaus	9	3,7
6	ohne	Kirchner, Denny	8	3,3
7	ohne	Vogel, Bernd	5	2,1
8	ohne	Kirstein, Anika	3	1,2
9	ohne	Borok, Rainer	3	1,2
10	ohne	Kamprad, Andreas	2	0,8
11	ohne	Allendorf, Dietmar	2	0,8
12	ohne	Hädrich, Frank	2	0,8
13	ohne	Jäger, Bernd	2	0,8
14	ohne	Graumüller, Felix	1	0,4
15	ohne	Oelsner, Danny	1	0,4
16	ohne	Rothe, Ingolf	1	0,4
Stimmen gesamt:			242	

2. Gemäß § 24 Abs. 8 ThürKWG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Da bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hatte, findet am 19.06.2016 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zwischen

Herrn Erhard Oelsner (73 Stimmen) und Herrn Dr. Günter Wiesner (60 Stimmen)

eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser Kandidaten vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

3. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf bis zum 17.06.2016 (= 2. Tag vor der Stichwahl), 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016 (= ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 19.06.2016 (= Tag der Stichwahl) bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

4. Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 5 und 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am



**Dienstag, dem 21.06.2016 um 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum der Gemeinde Mörsdorf,
Hauptstraße 4 in 07646 Mörsdorf statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG öffentlich.

Mörsdorf, den 07.06.2016
Lämmerzahl, Wahlleiterin

**Bürgermeisterwahl in Mörsdorf
am 19.06.2016 (Stichwahl)**

Bekanntmachung - Feststellung des Wahlergebnisses

1. Gemäß § 9 Abs. 5 und 6 ThürKWG stellt der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2016 das endgültige Wahlergebnis wie folgt fest:

Wahlberechtigte:	386
Wähler:	294
Wahlbeteiligung:	76,2%
ungültige Stimmabgaben:	3
gültige Stimmabgaben:	291

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf die vorgeschlagenen Bewerber folgende Stimmanteile:

Listen-Nr.:	Kennwort:	Name, Vorname:	Stimmen	%
1	Ohne	Oelsner, Erhard	209	71,8
2	Ohne	Wiesner, Günter	82	28,2
Stimmen gesamt:			291	

3. Nach § 24 Abs. 8 ThürKWG ist bei einer Stichwahl gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erhalten hat.
209 gültige Stimmen (71,8%) entfielen auf Oelsner, Erhard.
Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

4. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, Im Schloss, 07607 Eisenberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mörsdorf, den 21.06.2016
Graumüller
Wahlleiter

Stichwahl Bürgermeister - Endgültiges Ergebnis				
Gemeinde Mörsdorf				
Erfassungsstand	I von 1. Stimmbezirken			
Wahlberechtigte	386	(ohne Wahlschein: 362 / mit Wahlschein: 24)		
Wähler	294			
Wahlbeteiligung	76,2 %			
Ungültige Stimmen	3			
Gültige Stimmen	291			
ehrenamtlich				
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Oelsner, Erhard	209	71,8	
2	Wiesner, Günter	82	28,2	

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfällt die höchste Stimmenzahl auf folgenden Bewerber:
Oelsner, Erhard

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Reichenbach**

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Reichenbach fasste in der öffentlichen Sitzung am **21.03.2016** folgenden Beschluss:

BVGR04/010/2016

Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen“

Der Beschluss des Gemeinderates Reichenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Steingrüber
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Schleifreisen**

**Feststellung Wahlergebnis
Bürgermeisterwahl in Schleifreisen
am 05.06.2016**

Bekanntmachung - Feststellung des Wahlergebnisses

1. Gemäß § 9 Abs. 5 und 6 ThürKWG stellt der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2016 das endgültige Wahlergebnis wie folgt fest:

Wahlberechtigte:	361
Wähler:	154
Wahlbeteiligung:	42,7 %
ungültige Stimmabgaben:	17
gültige Stimmabgaben:	137

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf den zugelassenen Wahlvorschlag und dessen Bewerber folgende Stimmanteile:

Listen-Nr.:	Kennwort:	Name, Vorname:	Stimmen	%
1	BfS	Wulf, Jacqueline	94	68,6

Nach § 19 ThürKWG bestand die Möglichkeit den Bewerber zu streichen und einen eigenen Kandidaten vorzuschlagen.
Davon wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

2	ohne	Zimmermann, André	7	5,1
3	ohne	Klaus, Helmut	7	5,1
4	ohne	Hempel, Wolfgang	6	4,4
5	ohne	Serfling, Alexander	6	4,4
6	ohne	Teller, Jens-Uwe	5	3,6
7	ohne	Födisch, Bernd	2	1,5
8	ohne	Fauth, Carsten	2	1,5
9	ohne	Gronde, Bernd	2	1,5
10	ohne	Bratfisch, Herbert	1	0,7
11	ohne	Hänseroth, Sven	1	0,7
12	ohne	Thimm, Heinz	1	0,7
13	ohne	Fauth, Kathrin	1	0,7
14	ohne	Heinecke, Siegfried	1	0,7
15	ohne	Wiedemann, Klaus	1	0,7

Stimmen gesamt: 137

3. Gemäß § 24 Abs. 8 ThürKWG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
94 gültige Stimmen (68,6 %) entfielen auf Frau Jacqueline Wulf (BfS).



Sie ist somit zur Bürgermeisterin gewählt.

4. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, Im Schloss, 07607 Eisenberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

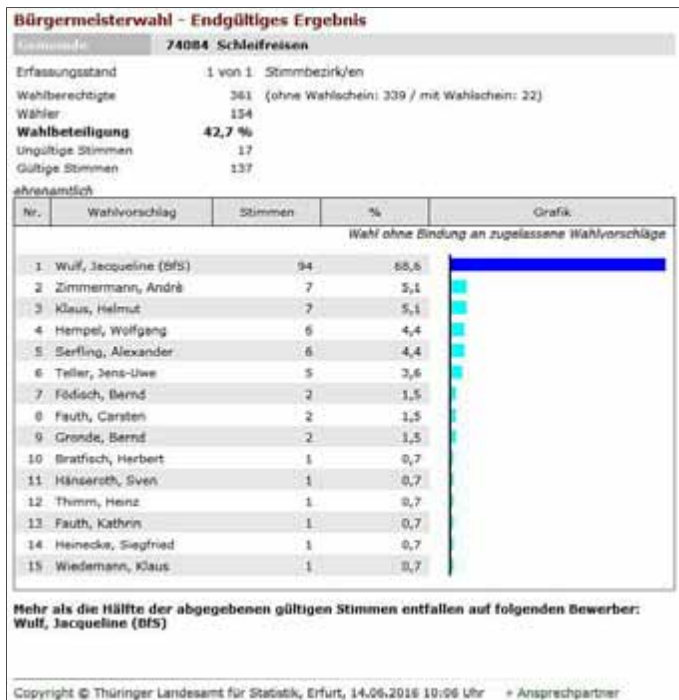
Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schleifreisen, den 07.06.2016

Lieber, Wahlleiterin



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Feststellung Wahlergebnis St. Gangloff Bürgermeisterwahl in St. Gangloff am 05.06.2016

Bekanntmachung - Feststellung des Wahlergebnisses

1. Gemäß § 9 Abs. 5 und 6 ThürKWG stellt der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2016 das endgültige Wahlergebnis wie folgt fest:

Wahlberechtigte:	1028
Wähler:	526
Wahlbeteiligung:	51,2%
ungültige Stimmabgaben:	13
gültige Stimmabgaben:	513

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf den zugelassenen Wahlvorschlag und dessen Bewerber folgende Stimmanteile:

Listen-Nr.:	Kennwort:	Name, Vorname:	Stimmen	%
1	NG	Wiedenhöft, Frank	487	94,9

Nach § 19 ThürKWG bestand die Möglichkeit den Bewerber zu streichen und einen eigenen Kandidaten vorzuschlagen. Davon wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

2	ohne	Bärthel, Wolfgang	7	1,4
3	ohne	Gruber, Holger	6	1,2
4	ohne	Schipke, Sören	3	0,6
5	ohne	Schulze, Florian	3	0,6
6	ohne	Geithe, Matthias	2	0,4
7	ohne	Pölit, Henning	1	0,2
8	ohne	Gruber, Tobias	1	0,2
9	ohne	Bärthel, Wolfram	1	0,2
10	ohne	Schipke, Maiko	1	0,2
11	ohne	Hänse, Dirk	1	0,2

Stimmen gesamt: 513

3. Gemäß § 24 Abs. 8 ThürKWG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. 487 gültige Stimmen (94,9 %) entfielen auf Herrn Frank Wiedenhöft (NG).
Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

4. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, Im Schloss, 07607 Eisenberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

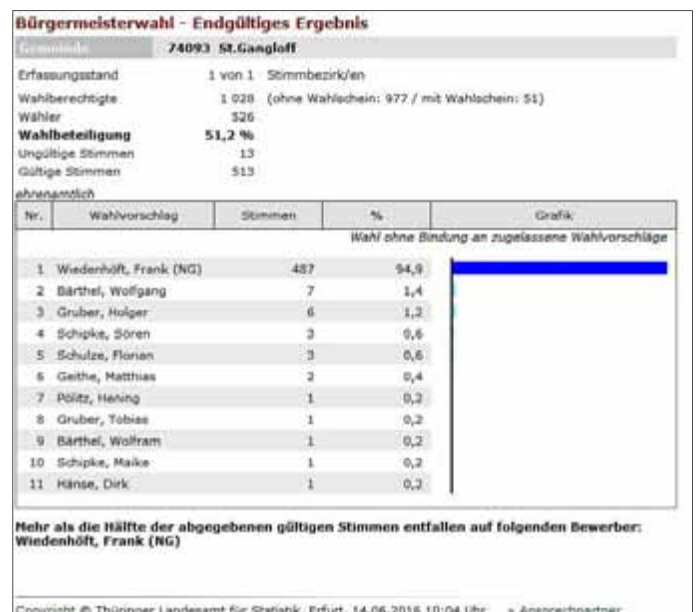
Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

St. Gangloff, den 07.06.2016

Ringel, Wahlleiterin





Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.